

Anlage 02

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Betriebserträge

1. Pflegesatzerlöse

Grundlage der im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesenen Erlöse aus erbrachten Pflegeleistungen sind die zwischen der APH und der Bundesknappschaft bzw. dem Landschaftsverband Rheinland verhandelten Pflegesätze für den Zeitraum 2019, die bis zum 31.12.2019 gelten. Die Planzahl für 2020 ist auf Basis des 3. Quartals 2019 unter Bildung des Mittelwertes hochgerechnet. Da APH zum 01.01.2020 mit der Bundesknappschaft über eine Pflegesatzerhöhung verhandeln will, wurde für 2020 eine 3,0 %ige Steigerung für die Erlöse aus Pflegedienstleistung, Unterkunft und Verpflegung angenommen. Gleiches gilt für die Folgejahre, wobei die Erhöhung der Pflegesätze in Abhängigkeit zu den Tarifabschlüssen steht.

2. Erlöse aus Unterkunft & Verpflegung

Diese beinhalten die durch die Pflegekassen vereinbarten Sätze für Unterkunft und Verpflegung unserer Bewohner*innen. Geplante Erlössituation analog der Erläuterung unter Pkt. 1.

3. Zusatzleistung

In dieser Position befinden sich Stand heute alle Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung unserer Bewohner*innen.

4. Erlöse aus Investitionskosten

Die Investitionskosten werden seit der im Oktober 2014 verabschiedeten neuen Gesetzgebung des Landes NRW (GEPA NRW) auf Grundlage neuer Bemessungsgrundlagen berechnet. Die in Ansatz gebrachten Erlöse beinhalten die durch den Landschaftsverband in 2018/2019 beschiedenen Werte. Die jetzigen Investitionskostenbescheide gelten bis einschließlich 2020, so dass für 2020 mit keiner Erlössteigerung zu rechnen ist. Einzige Ausnahme bildet der Wuppertaler Hof. Es läuft ein Widerspruchsverfahren gegen den gültigen Feststellungs- bzw. Festsetzungsbescheid, der ggfs. zu einer rückwirkenden Erhöhung der Investitionskostenerlöse führen wird. Die Entscheidung steht jedoch noch aus.

Eine Erhöhung der Investitionkostensätze für die Jahre 2021 ff. wird aufgrund neuer Bescheide des Landschaftsverbandes nach Abschluss und Abnahme der Baumaßnahmen erwartet.

6. Erlöse nach § 277 HGB

Unter dieser Position befinden sich alle Erträge aus Vermietung/Verpachtung, Veranstaltungserlöse, Erträge unserer Cafeterien, Erträge aus der Inkontinenzabrechnung sowie sonstige Umsatzerlöse.

7. Sonstige betriebliche Erlöse

In dieser Position werden Erträge aus Gehaltserstattungen, Erstattungen der Ausbildungsumlagen, Spenden sowie sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen.

Weiterhin werden unter dieser Position Erträge wie Stiftungszuschüsse (Paul-Kuth-Stiftung), aber auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal (Schwerbehindertenzuschüsse) ausgewiesen. Einkalkuliert ist ein Stiftungszuschuss von Paul-Kuth in Höhe von 100 TEUR. Dieser Zuschuss ist ergebnisneutral, da in gleicher Höhe eine Aufwandsposition zu bilden ist.

Zusätzlich befinden sich in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Sonderposten werden als Gegenpool zur Abschreibung von gefördertem Anlagevermögen gebildet.

8. Gewinne aus APH Service GmbH

Die Gewinne aus der Service Gesellschaft fließen zu 100% in den Eigenbetrieb ein.

9. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation (Niedrigzinsphase) nicht zu erwarten.

2. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen, Gehältern, Bezügen, LOB, Sozialabgaben und Altersversorgung auch Personalnebenkosten (Beihilfen, Unfallversicherung, Dienstkleidung, Fortbildung, usw.) sowie Pensionsrückstellungen, Umlagen für Altersteilzeit sowie Überstunden- und Urlaubsrückstellungen enthalten.

Die Personalaufwendungen 2020 wurden auf der Basis des monatlichen Mittelwertes des 3. Quartals 2019 für das ganze Jahr hochgerechnet. Dieser Betrag wurde um den Durchschnittswert der geplanten Tarifierhöhung ab 01. März 2020 erhöht. Ab September 2020 ist anteilig eine 2 prozentige Tarifierhöhung einkalkuliert. Gleiches gilt für die Folgejahre.

2. Materialaufwand

Unter dieser Position befinden sich neben dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf noch die Aufwendungen für Lebensmittel sowie Wasser, Energie und Brennstoffe.

Der Energie- sowie Wasserverbrauch sowie die damit verbundene Höhe der Aufwendungen sind nicht abschließend einschätzbar. Ausgangslage sind die hochgerechneten Aufwendungen des Jahres 2019, die auf den in 2019 geleisteten Abschlagszahlungen basieren. Eine Preissteigerung für Strom ist nicht zu berücksichtigen, da ein noch gültiger Stromliefervertrag mit der WSW existiert.

Im Wirtschaftsbedarf werden im Wesentlichen die Aufwendungen für das Catering, Fremdreinigung, Fremdpersonal, Medizinischer Bedarf, Inkontinenzmittel, Beratungsleistungen sowie Einkäufe für die Cafeterien zusammengefasst. Die Berechnung der Aufwendungen erfolgte auf Basis des Aufwands des 3. Quartals 2019 unter Berücksichtigung der Platzzahlveränderungen.

Der Verwaltungsbedarf umfasst Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten sowie sämtliche Dienstleistungen der städtischen Bereiche (IuK, Personal-/Rechtsamt, Druckerei, Poststelle) sowie sonstigen Verwaltungsbedarf. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Aufwendungen der ersten drei Quartale des Berichtsjahres 2019 hochgerechnet auf ein Jahr. Schon jetzt bekannte Erhöhungen in Bezug auf die neue Abrechnung für das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie die im Jahr 2020 zu erstellende Gefährdungsanalyse für bestimmte Berufsgruppen sind einkalkuliert

3. Steuern/Abgaben/Versicherungen

Hierunter befinden sich Aufwendungen für die kommunale Schadenshaftpflichtversicherungen sowie weiterer Versicherungen, Abfallbeseitigung, Grundabgaben für Grundsteuer sowie Gebühren für Trink-/Schmutzwasser.

4. Mieten/Pachten/Leasing

In dieser Position werden die Mietaufwendungen für den Wuppertaler Hof, das angemietete Lager in der Wittener Straße sowie für das Ausweichquartier St. Anna Klinik ausgewiesen. Basis der Hochrechnungen sind die Aufwendungen der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2019 erhöht um weitere geplante Mietaufwendungen für ein Ausweichquartier für die Einrichtung Am Diek. Diese zusätzlichen Plätze sind analog in den Umsatzerlösen eingeplant.

5. Aufwendungen Zuführung Sonderposten

In dieser Position werden die Mittel für erhaltene Zuschüsse (insbesondere die Spenden der Paul-Kuth-Stiftung oder auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal) ausgewiesen. Die Bildung dieser Aufwandsposition dient der Neutralisierung des Ertrages.

6. Abschreibungen

Hierunter befinden sich die Aufwendungen für die Absetzung der Abnutzung des langfristigen sowie sonstigen Anlagevermögens. Diese sind entsprechend der voraussichtlichen Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen kalkuliert.

7. Instandhaltungsaufwand

Die Instandhaltungsaufwendungen beinhalten Wartungen sowie Reparaturmaßnahmen. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Aufwendungen der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2019 hochgerechnet auf ein Jahr. Kostensteigerungen gegenüber 2019 sind nicht einkalkuliert.

8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position befindet sich hauptsächlich der Aufwand aus der Zahlung der Ausbildungsumlage sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen (nicht planbar).

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Zinsaufwendungen für zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Darlehen der Stadt sowie Kapitalmarktdarlehen. Alle Darlehen werden komplett durch APH bedient.

Bei Erstellung der Wirtschaftsplanung ist APH von den derzeit gültigen Darlehensvereinbarungen ausgegangen. Es gibt jedoch eine mündliche Abstimmung mit der Kämmerei, die zu einer geringeren Zinsbelastung in 2020 führen wird.

Generell werden die Zinsaufwendungen erst nach Abschluss der Baumaßnahmen durch den Landschaftsverband refinanziert.

3. Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Jahre 2021 bis 2024

Erträge:

Die Erlöse verändern sich durch die jährlichen Pflegesatzverhandlungen sowie durch abgeschlossene und abgenommene Investitionen. Für die Erlöse aus Pflege, Unterkunft und Verpflegung geht APH von jährlichen Steigerungen von 3 Prozent aus.

Aufgrund eines höchstrichterlichen Urteils müssen zusätzliche Personalaufwendungen, die durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden, durch eine Erhöhung der Pflegesätze kompensiert werden. Darüber hinaus gibt es Indexerhöhungen bei den Sachkosten.

Die Refinanzierung der Investitionskosten wurde unter Berücksichtigung der Umbaumaßnahmen dargestellt, die zu höheren Investitionskostensätzen führen wird. Den Erlösen stehen in vollem Umfang Aufwendungen (Abschreibungen) gegenüber, wodurch ein neutrales Ergebnis bezüglich dieser Aufwendungen entstehen soll. Abweichungen hiervon sind denkbar.

Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen werden um pauschal 2 % für die Folgejahre ab 2021 erhöht. Die Erlöse müssen die zusätzlichen Personalkosten in Gänze und auch Sachkosten in wesentlichen Teilen auffangen.

Bei der Position „Steuern/Abgaben/Versicherungen“ gehen wir von einer moderaten Steigerung aus, da wir u. a. mit erhöhten Versicherungsprämien rechnen, sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind.

Die Position „Mieten/Pachten/Leasing“ beinhaltet die Mietaufwendungen für die Einrichtung Wuppertaler Hof sowie das Ausweichquartier für die Obere Lichtenplatzer. Der derzeit gültige Mietvertrag für das Ausweichquartier St. Anna Klinik läuft bis zum Ende des Jahres 2021 mit Option zur Verlängerung. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte auch entschieden sein, ob der Ersatzneubau für diese Einrichtung realisiert wird.

Ein weiteres Ausweichquartier ist in erster Linie zur Beschleunigung der Baumaßnahme für die Einrichtung Am Diek ab 2020 eingeplant. Hier soll ein Mietvertrag für mindestens drei Jahre mit der Option auf Verlängerung geschlossen werden. Für später durchzuführende Baumaßnahmen steht dieses Quartier dann noch zur Verfügung.

In der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ befindet sich hauptsächlich die Ausbildungsumlage.

Die Zinsen basieren auf dem derzeitigen Darlehensstand. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen findet eine Vorfinanzierung der Zinsaufwendungen durch APH statt.